

Bezügemitteilung

(Simulation)

(Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO)

05.07.2018

Landesamt für Finanzen / Bearbeitungsstelle Ingolstadt
 Bezügestelle Arbeitnehmer
 Proviantstr. 5, 85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 6571-1709 Vermittlung: -01 Fax: -1799

Verkehrs- INVG-Haltestelle Harderstraße
 Verbindung:

Landesamt für Finanzen Bezügestelle PF 210452 85019 Ingolstadt

82443 - 08150815

Geschäftszeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Frau
 Martina Muster
 Straße 1
 12345 Musterstadt

Steuermerkmale				Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich
Faktor	0,0	RK	ledig	Steuertage: 30,00	SV-Tage: 30,00
anteilige Bezüge				Mitversteuerungsbetrag monatlich	weiterer Bezug
				Versorgungsbeitrag	Versorgungsbeitrag
Geburtsdatum	Besch. Beginn			Versorgungsfreibetrag	Altersentlastungsbetr.
01.01.1983	01.11.2006			monatlich	monatlich
Steuer IDNr.: 123456785					

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
-------------	-----------------------	--------

Aktuelle Abrechnungsperiode		
Abrechnungsmonat : 01/2018		
Bezüge:	E8 / 1	
Tabellenentgelt	LSGZ	2.583,21
Brutto:		
Gesamtbrutto		2.583,21
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto, lfd.		2.583,21
nach Frei-/Hinzu.-betrag		2.583,21
KV/PV-Brutto, lfd.		2.675,29
RV-Brutto, lfd.		2.675,29
AV-Brutto, lfd.		2.675,29
ZV SV-Hinz-Betrag, lfd.		92,08
Lohnsteuer, lfd.		318,66
Solidaritätszuschlag, lfd		17,52
Kirchensteuer, lfd.		25,49
Krankenversicherung, lfd.		224,73
Rentenversicherung, lfd.		248,80
Arbeitslosenvers., lfd.		40,13
Pflegeversicherung, lfd.		40,80
Netto:		
Gesetzliches Netto		1.667,08
sonstige Be- und Abzüge:		
ZV-Uml. Regelentg. AN		46,76-
Gesamtbrutto:		
Überweisung		1.620,32
Zahlungen:		
Überweisung	1.620,32 EUR	
Bankverbindung:	IBAN: DE71 7005 0000 0012 3456 78	
Arbeitgeber:		
Freistaat Bayern / Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Alexandrastraße 4 80538 München		

Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung	Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)
(Beitragsgruppe)	1	1	1	1	gesamter steuerpflichtiger Bezug 2.583,21
Beitragsatz (AN)	8,40 %	9,30 %	1,50 %	1,5250 %	- davon Lohnsteuer 318,66
Krankenkasse / RV Nummer	AOK Bayern	55010183M677			- davon Solidaritätszuschlag 17,52
Zuschl/Gleitz/Mehrfachb.Z/G/M	Z				- davon Kirchensteuer 25,49
Kum. AN-Beiträge SV	224,73	248,80	40,13	40,80	sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit
Aufgel. svpfl. Brutto lfd. Kalj.	2.675,29	2.675,29	2.675,29	2.675,29	- davon Lohnsteuer
					- davon Solidaritätszuschlag
	Entgelt Zusatzversorgung		von der Arbeitgeberleistung zur Zusatz-		- davon Kirchensteuer
Sftr. belassen nach EStG	lfd. Monat	lfd. Jahr	versorgung sind im laufenden Monat		AN - Beiträge zur Sozialvers. 554,46
§ 3 Nr. 56 130,00			steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	AG - Krankenzusatzversicherung
§ 3 Nr. 63	2.583,21	2.583,21		92,08	AG - Anteil Rentenversicherung 248,80
§ 100 Abs. 6	Sachbezüge / sonst. Leist. lfd. Monat		steuerpfl. Bezug	davon steuerpfl.	AG - Pflegeversicherungszusatz
	steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	lfd. Monat	Zeitzuschläge	AN - Anteil Zusatzversorgung 46,76
					Z. MuschG / KUG / Aufstock. AtG
					Fahrkostenzuschuss
					AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Entgelte EBeschV:		
Gesamtbrutto (EBeschV)		2.583,21
Gesetzl. Netto (EBeschV)		1.667,08
ALLGEMEINE HINWEISE		
<p>1. Diese Mitteilung dient zur Information über Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge und gilt als Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO). Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Bei den einzelnen Bezügebestandteilen ist angegeben, wie sie sich auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn, das Sozialversicherungsentgelt und das Gesamtbruttoentgelt auswirken (E = Einmalzahlung, L = lohnsteuerpflichtig, S = sozialversicherungspflichtig, G = fließt in das Gesamtbrutto ein, Z = zusatzversorgungspflichtig).</p>		
<p>Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).</p>		
<p>2. Änderungen bei der Antragstellung von Kindergeld ab 1. Januar 2018: Für alle Anträge auf Kindergeld, die nach dem 31. Dezember 2017 bei der Familienkasse eingehen, kann Kindergeld nur für die letzten 6 Monate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist, rückwirkend gezahlt werden, sofern alle Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (§ 66 Abs. 3 EStG). Bitte stellen Sie daher Ihren Kindergeldantrag zeitnah. Fehlende Unterlagen können nachgereicht werden.</p>		
<p>3. Hinweis ELStAM Das Landesamt für Finanzen hat die von der Steuerverwaltung automatisiert übermittelten Lohnsteuerabzugsmerkmale anzuwenden (§39e Abs. 5 Einkommensteuergesetz). Sollten die auf der Bezügemitteilung ausgewiesenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklasse, Freibeträge) aus Ihrer Sicht nicht zutreffend sein, prüfen Sie bitte, ob Sie diesbezüglich einen Antrag (z. B. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung) beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt gestellt haben und holen diesen ggf. nach. Die Anträge stehen im Internet unter www.finanzamt.bayern.de zum Download zur Verfügung.</p>		
<p>Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale können gegebenenfalls noch nicht bei der Bezügeabrechnung des nächsten Monats berücksichtigt werden. Sobald dem Landesamt für Finanzen die geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale vorliegen, kann eine Korrektur des Lohnsteuerabzugs erfolgen.</p>		
<p>4. Bitte überprüfen Sie die Angaben in der Mitteilung sorgfältig und unterrichten Sie unverzüglich die zuständige Bezügestelle, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie Fehler feststellen oder vermuten,- der ausgewiesene Überweisungsbetrag mit dem Ihrem Konto gutgeschriebenen Betrag nicht übereinstimmt. <p>Bitte bewahren Sie die Mitteilung über Ihre Bezüge auf; Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.</p>		
<p>5. Etwaige Ansprüche auf höhere Bezüge sind innerhalb der tariflichen Ausschlussfristen in der vorgeschriebenen Form geltend zu machen.</p>		
<p>6. Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Geben Sie bitte bei jedem Schreiben an die Bezügestelle das Geschäftszeichen an, das auf der Vorderseite rechts oben aufgedruckt ist;- Anträge auf vermögenswirksame Anlage nach dem 5. VermBG müssen spätestens 6 Wochen vor Fälligkeit der Bezüge, bei denen sie berücksichtigt werden sollen (z. B. für Zahltag Dezember bis Mitte November), vorliegen; zugeflossener Arbeitslohn kann nicht mehr vermögenswirksam angelegt werden;- Anzeigen über Änderungen im Familienstand (z. B. Eheschließung, Kinder) oder in sonstigen persönlichen Verhältnissen und Auskunftsersuchen wegen möglicher Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis richten Sie bitte an die Beschäftigungsdienststelle;- Änderungen in den für die Gewährung von Kindergeld, Ortszuschlag, Familienzuschlag, Besitzstand Kinder (TV-L) maßgeblichen Verhältnissen bitte unverzüglich auch der für die Festsetzung der Bezüge zuständigen Stelle mitteilen.		
<p>7. Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis können Einwendungen gegen diese Mitteilung durch Leistungsantrag gegenüber der für die Festsetzung ihrer Bezüge zuständigen Stelle erheben.</p>		
<p>Weitere Erläuterungen zur Bezügemitteilung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) finden Sie im Intranet/Behördenetz unter http://www.lff.bybn.de/bezuege/arbeitnehmer/ Internet unter http://www.lff.bayern.de/bezuege/arbeitnehmer/</p>		